

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 50 €.

Für Studenten und Wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Bayreuth sowie für Mitglieder des AKIT ist die Teilnahme kostenlos. Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag erst nach Erhalt der Rechnung.

Bitte geben Sie zusammen mit der Anmeldung an, ob Sie am gemeinsamen Abendessen teilnehmen möchten. Die Kosten für das Abendessen fallen vor Ort gesondert an.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt per Mail an:

oer7@uni-bayreuth.de

Aufgrund der begrenzten Raumkapazität ist eine Anmeldung bis zum **02.05.2019** zu empfehlen.

Tagungsort:

Die Tagung findet im Raum K 3 (Gebäude RW I) an der Universität Bayreuth statt.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (RW I)

Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

FAO-Bescheinigung:

Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO wird auf Wunsch erteilt (vorbehaltlich der Anerkennung der für Sie zuständigen Rechtsanwaltskammer).



15. Forum für Verbraucherrechtswissenschaft

Updates – zur Dauer digitaler Qualitätsstandards

09. Mai 2019

Universität Bayreuth

FFV Forschungsstelle für
Verbraucherrecht

Bei der Bereitstellung digitaler Inhalte spielen Updates eine zentrale Rolle: Sie werden von Anbietern eingesetzt, um die (Daten-)Sicherheit digitaler Inhalte (wieder-)herzustellen, das Funktionieren digitaler Inhalte auf Dauer sicherzustellen und teilweise auch, um digitale Inhalte durch neue Funktionen für den Kunden auf Dauer (noch) attraktiver zu gestalten.

Durch diese Updates wird der punktuelle Austausch, der das analoge Konzept des Kaufs prägt, um spätere Leistungen erweitert. Auf Grund der dadurch entstehenden (Dauer-)Vertragsbeziehung muss auch die Verantwortung des Anbieters, der Updates zur Sicherheit seiner Produkte, der Funktionserhaltung und Funktionserweiterung leistet, neu in den Blick genommen werden. Zu klären ist insbesondere: Entsteht eine dauernde Verantwortung des Anbieters? In welchem Umfang und wie weit soll diese zeitlich reichen?

Der Bayreuther Arbeitskreis für Informationstechnologie – Neue Medien – Recht e.V. (AKIT) und die Forschungsstelle für Verbraucherrecht (FfV) wollen sich auf ihrer Tagung der Implikationen von Updates und deren Folgen für die Dauer digitaler Qualitätsstandards aus rechtswissenschaftlicher und rechtspolitischer Sicht, interdisziplinär, aber auch aus Sicht der deutschen Praxis annehmen.

Dazu werden Updates zu Beginn auf ihre technische Notwendigkeit hin beleuchtet und technische Problemlösungspotentiale von Updates identifiziert.

In einem zweiten Schritt wird die verbleibende Bedeutung des Gefahrübergangs bei Leistungsbeziehungen mit Updates als das analoge Konzept zur vertragsrechtlichen Verantwortungszuordnung diskutiert und das Produktsicherheitsrecht als Einflussfaktor für solche Geschäftsmodelle in den Blick genommen.

Im dritten und letzten Teil der Veranstaltung werden Updates mit Blick auf urheberrechtliche Schutzrechte und das Konzept der Erschöpfung analysiert. Anschließend werden die Ansätze und Lösungen der in Vorbereitung befindlichen europäischen Richtlinie über digitale Inhalte zu Updates und der daraus folgenden Verantwortungszuordnung auf den Prüfstand gestellt.

Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an interessierte Wissenschaftler und Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung.

Donnerstag, 09.05.2019

11:00 Begrüßung

11:15 Updates

*Florian Deusch, Tobias Eggendorfer
Hochschule Ravensburg-Weingarten*

12:30 Mittagspause

**14:00 Funktionsverluste der Abnahme
bei Softwareverträgen**

N. N.

**15:00 Produktverantwortung und
IT-Sicherheitsrecht als Grund für Updates**

*Heinrich Wolff
Universität Bayreuth*

16:00 Teepause

16:30 Updates, Schutzrechte und Erschöpfung

*Benjamin Raue
Universität Trier*

**17:30 Die Lösungen der Richtlinie über digitale
Inhalte als Vorbild?**

*Christoph Schmon
BEUC - The European Consumer Organisation*

18:30 Schlusswort

Abendessen